

Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/0699/2020

Bauverwaltung
Thomas Nehr

Datum: 7. September 2020
AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	16.09.2020	nicht öffentlich

Antrag Fraktion Freie Wähler "Sofortmaßnahmen zur Erhöhung der Parkplatzanzahl in der Innenstadt" vom 26.08.2020

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung zu oben genanntem Antrag:

Zu Ziffer 1 und 4:

Die Errichtung des „**Quartiersparkplatzes Am Rahmberg**“ ist mit Mitteln aus der Städtebauförderung mit 295.200 € bezuschusst worden. Der geschaffene bauliche Zustand und die aktuelle Benutzungs- und Bewirtschaftungsart war Grundlage für die Förderung und unterliegt einer 20 jährigen Bindungsfrist (davon sind erst ca. 8 Jahre verstrichen).

Bei der Beantragung der Städtebauförderung wie auch in den Auflagen aus dem Vorzeitigen Maßnahmenbeginn bzw. dem Bewilligungsbescheid der Regierung von Mittelfranken wurde ausgeführt:

„Es entsteht kein Parkplatz für den allgemeinen öffentlichen Verkehr. Der Parkplatz wird daher auch im weiteren Verkehrsraum nicht ausgeschildert. Die Nutzung des Parkplatzes soll wie folgt geschehen:

Um möglichst wenig zusätzlichen Park-Suchverkehr in den Straßen „Am Rahmberg“ und der „Edergasse“ entstehen zu lassen soll die Fläche zukünftig als Anwohner- und Behördenparkplatz genutzt werden.

Der Nutzerkreis ist eingeschränkt auf Berechtigte mit Parkausweisen. Die Stellplätze 1 – 11 und 33 – 37 sind ausschließlich Anwohnern vorbehalten. Die Stellplätze 12 – 32 sind tagsüber zu den Öffnungszeiten des Rathauses (zuzüglich zeitlicher Vor- und Nachlauf) Beschäftigten der Stadtverwaltung vorbehalten.

Im gleichen Zuge werden die dem öffentlichen Parkplatz „Rathaus“ (am Hubmanns-Parkplatz) benachbart gelegenen Stellplätze, die bisher dem Abstellen von Fahrzeugen der Beschäftigten der Stadtverwaltung gedient haben, in öffentliche Stellplätze umgewandelt.

Durch diese Maßnahmen wird einerseits die Stellplatzsituation für die Anwohner verbessert, andererseits durch die Verlagerung und Umwandlung der bisherigen Behördenstellplätze auch die Zahl der allgemein zugänglichen öffentlichen Parkflächen für Kunden und Besucher der Innenstadt, gerade für den nördlichen Altstadtbereich, erhöht.“

Bei einer Öffnung des Parkplatzes für den allgemeinen Kundenverkehr wären die damaligen Fördervoraussetzungen nicht mehr erfüllt. Ob und in welcher Höhe bei Änderungen des bisherigen Zustandes Fördermittel zurückbezahlt werden müssten, ist demnach im Einzelfall mit der Regierung von Mittelfranken zu klären.

Unabhängig von der Situation „Städtebauförderung“ hält die Verwaltung die Parkfläche auf Grund ihrer Lage bzw. der Erschließungssituation für ungeeignet als allgemeiner öffentlicher Parkplatz. Der Parkplatz ist nur über die zwischen der Edergasse und dem Hallertürlein weniger als 5 m, teilweise weniger als 4 m, breite Straße Am Rahmberg anfahrbar. Es grenzt unmittelbar Wohnbebauung an. Die Abfahrt erfolgt ebenfalls über Am Rahmberg sowie in Richtung Hintere Gasse über die 3 – 4 m breite Edergasse, die nicht über einen Gehweg verfügt. Die engen Straßen mit ihrem Umfeld werden bereits durch den Kindergarten-Bring- und Holverkehr belastet. Hinzu käme dann der permanente An- und Abfahrtsverkehr zu/von einem öffentlichen Parkplatz. Die Stellplatzanzahl ist mit 37 nicht exorbitant üppig, so dass damit zu rechnen ist, dass etliche Anfahrten in der Hoffnung auf einen freien Stellplatz „umsonst“ sein werden. Die Belastung der dortigen Anwohner mit Verkehr wird auf jeden Fall steigen. Möglicherweise wird an den Stellen, an denen in der Straße Rahmberg noch geparkt werden kann (vorwiegend Anwohner), ein Parkverbot notwendig.

Damit auch Ortsunkundige den „versteckten Parkplatz“, wie die Antragsteller schreiben, finden können, wären Wegweiser erforderlich, die dann Verkehre über eine nicht leistungsfähige Straße auf einen wenig leistungsfähigen Parkplatz leiten.

Unklar bleibt dabei auch, ob der Parkplatz dann noch ausreichend die Funktion als Bewohnerparkplatz erfüllen kann. Bewohner parken erkennbar dort auch tagsüber, nicht nur nachts.

Die fußläufige Entfernung von diesem Parkplatz bis zum alten Rathaus beträgt ca. 305 m. Die fußläufige Entfernung vom Großparkplatz An der Schütt zum alten Rathaus beträgt vom mittleren Parkplatzbereich aus ca. 287 m (je nach tatsächlichem Standort des Fahrzeuges einige Meter kürzer oder länger). Die Strecke ist damit praktisch „gleich lang“.

Von einer mittleren Stelle des Parkplatzes Aurachwiesen bis zum alten Rathaus sind es nur ca. 255 m.

Der Großparkplatz An der Schütt war am 26.08.20 bestenfalls zur Hälfte beparkt. Der Parkplatz Aurachwiesen /Realschule war nahezu vollständig leer. Auf allen anderen innenstadtnahen Parkplätzen gab es noch leere Stellplätze.

Zu Ziffer 2:

Die Fläche für die Baustelleneinrichtung ist an den Notwendigkeiten der Baustelle bemessen. Dabei liegt es in der Natur der Sache, dass diese in „Schwachlastzeiten“ auch einmal weniger genutzt wird, wobei hier ein schneller Wechsel zwischen „Vollbelegung“ (zum Beispiel für den Kranaufbau) und weniger genutzten Zeiten erfolgt. Aktuell sind die Flächen eher schwach genutzt, weil in der Übergangszeit zwischen Baugrube und Rohbau alles nicht mehr benötigte geräumt wurde, um Platz für die Lieferung von 200 Tonnen Betonstahl und Schalungsteilen zu schaffen,

die zeitnah erfolgt. Weiterhin ist ein großer Teil der Fläche als Verkehrsfläche zum sicheren Fahren und Wenden von LKW vorgehesehen, da das Rückwärts ein- und ausfahren auf die Baustelle (mit Ausnahme von überlangen Schwertransporten) vermieden werden soll und – entsprechend einer verkehrsrechtlichen Anordnung des Landratsamtes ERH – auch gar nicht zulässig ist.

Das kurzfristige Vergrößern und Verkleinern der Fläche ist praktisch kaum möglich. Zum einen sind die Maßnahmen mit einem gewissen Aufwand verbunden (Koordinierung mit allen anwesenden Firmen, Umsetzen von Material, Reinigung, temporäre Markierung), zum anderen wäre jedes Mal eine neue verkehrsrechtliche Erlaubnis mit Beschilderung notwendig. Hierfür wären entsprechende Vorläufe zu berücksichtigen. Die Vorstellung, dass man von einem auf den anderen Tag einen Bauzaun „verrutscht“, daraus einen öffentlichen Parkplatz macht und diesen am nächsten Tag oder nach einer Woche wieder zumacht, ist schlicht und ergreifend nicht umsetzbar.

Sollten – die Erfahrung zeigt dass dies häufig vorkommt – abgestellte Fahrzeuge stehen bleiben, müsste jeweils abgeschleppt werden. Sollte dies nicht möglich sein (z.B. wegen fehlender oder fehlerhafter verkehrsrechtlicher Anordnung), entstehen Bauverzögerungen und hohe Forderungen der ausführenden Unternehmen, denen die Nutzung der Fläche vertraglich zugesichert ist.

Die vertragliche Zusicherung an die ausführenden Unternehmen ist notwendig. Natürlich ist es möglich, auch mit kleineren Flächen für die Baustelleneinrichtung zu bauen. Allerdings hätte dies erhebliche Konsequenzen für die Kosten und die Bauzeit, weil dann die unzureichende Logistik die Bauzeit (und damit die Kosten) erheblich verändert. Einfach formuliert: Ist wenig Platz, dauert es umso länger und kostet umso mehr. So sind zum Beispiel beim ersten Betonierabschnitt der Bodenplatte 130 Transportbetonfahrzeuge auf der Baustelle zu koordinieren. Würde dies an einer zu kleinen BE-Fläche scheitern, müssten Teilabschnitte gebildet werden, die alles deutlich verzögern und damit auch verteuern.

Zu Ziffer 3:

Es ist unklar, welche Flächen konkret mit der Formulierung gemeint sind. Auf Grund fehlender Angaben können keine Maßnahmen geprüft werden.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist nicht weiter zu verfolgen.

Herzogenaurach, 8. September 2020

Thomas Nehr